

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.06.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Maßnahme zur Einsparung des globalen Minderaufwandes - hier Rhythmisierter Ganzttag

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Förderung von Bildungsqualität und Chancengleichheit
Unterstützung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags durch Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Minderaufwendungen in Höhe von 221.000 EUR in 2025

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SchA, 27.04.2021, TOP 3.5.1 und 01.06.2021, TOP 1.1 (Drucksachen-Nr.: 1084/2020-2025)
SchA, 26.10.2021, TOP 1.1 (Drucksachen-Nr.: 2142/ 2020-2025)
SchA, 03.05.2022, TOP 3.5.3
SchA, 15.11.2022, TOP 3.7.1. (Drucksachen-Nr.: 4990/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die zur Realisierung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 vorgesehene Maßnahme zur Einsparung „Förderung Rhythmisierung Ganzttag“ umgesetzt wird.

Begründung:

Um ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden, wurden im Doppelhaushalt 2025/2026 gem. § 79 Abs. 3 GO NRW für die Jahre 2025 bis 2029 globale Minderaufwendungen zwischen 37,4 Mio. EUR und 39,4 Mio. EUR p.a. pauschal eingeplant. Die eingeplanten Minderaufwendungen sind im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushalte ab 2025 durch Budgetverbesserungen zu erwirtschaften.

Durch die nachfolgend dargestellte Maßnahme wird ein Beitrag in Höhe von 221.000 EUR zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands für 2025 – insgesamt 37,4 Mio. EUR – geleistet.

Um ein wichtiges qualitatives Ziel der Schulentwicklungsplanung zu erreichen, soll städtischen Grundschulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen ein Angebot gemacht werden, dass sie gemäß den Empfehlungen der „Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung“ dabei unterstützt, in jeweils einem Zug rhythmisierte Ganztagsmodelle umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln.

Das Projekt der Rhythmisierung des Ganztags befindet sich noch im Aufbau. Dabei befinden sich einzelne Schulen in unterschiedlichen Projektphasen, angefangen von der Konzeptionsentwicklung über die erste praktische Umsetzung bis zur Phase der Anerkennung mit einer vollumfänglichen Umsetzung. Da jede Phase unterschiedliche finanzielle Belastungen bedingt, werden die im Haushaltsplan 2025/2026 bereitgestellten Mittel noch nicht komplett ausgeschöpft. Außerdem nehmen zurzeit noch nicht alle potentiellen Schulen am Projekt teil. Daher lässt sich in diesem Jahr oben benanntes Einsparpotential ohne Einschränkung des laufenden Projektes realisieren. Für das kommende Jahr ist der Projektstatus neu zu bewerten.

Dr. Witthaus
Beigeordneter